



Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Videokonferenz- und Präsentationstechnik

Vertragsbestandteile zur Rahmenvereinbarung

Vergabenummer IT-2132-26-O-EU

Hamburg Port Authority AöR
Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg
Hamburg, 25.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Abrufberechtigte	3
2	Vertragliche Regelungen	3
2.1	Vertrag	3
2.2	Beginn	3
2.3	Laufzeit	3
2.4	Preisanpassungen	3
2.5	Abrechnung zusätzlicher Hardware und Ersatzteile	3
2.6	Individuallösungen und Sonderkonfigurationen	4
2.7	Lieferantenmanagementsystem	4
3	Auftragsvolumen	4
3.1	Schätzwert	4
4	Zuschlagskriterien	4
5	Abrufsystem	4
5.1	Vertragspartner	4
5.2	Einzelabrufe	4
6	Rechnungsstellung	5
6.1	Zahlungsbedingung	5

1 Abrufberechtigte

Abrufberechtigt aus dieser Rahmenvereinbarung sind folgende Unternehmen:

- Hamburg Port Authority AöR
- Flotte Hamburg GmbH & Co. KG
- HPA Polder Hamburg GmbH
- Cruise Gate Hamburg GmbH
- Flotte Hamburg Verwaltungs-GmbH

2 Vertragliche Regelungen

2.1 Vertrag

Die Vereinbarung wird gemäß den Bestimmungen eines EVB-IT Rahmenvertrages inklusive den EVB-IT AGBs geschlossen.

2.2 Beginn

Beginn der Rahmenvereinbarung ab Zuschlagserteilung.

2.3 Laufzeit

Die Rahmenvereinbarung wird für vier Jahre geschlossen. Es bestehen 2 Verlängerungsoptionen um jeweils 2 Jahre. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 8 Jahre. Die Vertragsverlängerung erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen 6 Monate vor Vertragsende und erfordert keine schriftliche Bestätigung. Erfolgt seitens des Vertragspartners keinerlei aktive Mitwirkung, verlängert sich der Vertrag automatisch zu den bisherigen Konditionen.

2.4 Preisanpassungen

Preisanpassungen für Dienstleistungen und Hardware sind in der EVB-IT Rahmenvereinbarung geregelt.

2.5 Abrechnung zusätzlicher Hardware und Ersatzteile

Einzelne Hardwarekomponenten werden gesondert mit dem Zuschlagssatz aus Pos 60.4 des Leistungsverzeichnisses vergütet. Die geschätzten zusätzlichen Hardwarekosten liegen bei 50.000€ für den Vertragszeitraum und sind im Leistungsverzeichnis einzutragen (Hinweis steht ebenfalls im Positionstext). Diese geschätzten Hardwarekosten bilden die Kalkulationsgrundlage für den Zuschlagssatz.

Die Abrechnung von Hardware erfolgt nach dem Open Book verfahren. Dabei werden die tatsächlichen Einkaufspreise des Auftragnehmers (nachgewiesen durch Original-Lieferantenrechnungen) zuzüglich einer Handling Fee (Zuschlagssatz) von x% für die Beschaffung, Logistik und Verwaltung berechnet. Die Handling Fee deckt sämtliche Aufwendungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit der Hardwarebeschaffung ab. Die Handling Fee / Zuschlagssatz wird im Leistungsverzeichnis unter Pos 60.4 als Zuschlagssatz abgefragt.

2.6 Individuallösungen und Sonderkonfigurationen

Individuelle Sonderkonfigurationen setzen sich aus den im Rahmen dieser Ausschreibung angebotenen Paketen zusammen. Die Auswahl erfolgt durch den Auftraggeber nach Bedarf.

Etwaiger zusätzlicher, für die Realisierung der individuellen Sonderkonfiguration erforderlicher Aufwand wird – sofern dieser über die definierten Standardleistungen hinausgeht – maximal zu den in Position 60.2 sowie Position 60.4 des Leistungsverzeichnisses festgelegten Konditionen abgerechnet.

2.7 Lieferantenmanagementsystem

Wir setzen ein effektives Lieferantenmanagement System (LIMA) ein, um unsere Beziehungen zu Lieferanten aktiv zu steuern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das System ermöglicht uns sowohl positive als auch negative Leistungen zu dokumentieren, was uns dabei helfen hilft, fundierte Entscheidungen bei der Auftragsvergabe zu treffen. Durch diese transparente Vorgehensweise können wir sicherstellen, dass wir stets die besten Partner für unsere Projekte auswählen.

3 Auftragsvolumen

3.1 Schätzwert

Siehe EVB-IT Rahmenvereinbarung.

4 Zuschlagskriterien

Siehe auch Regelungen zum Vergabeverfahren.

5 Abrufsystem

5.1 Vertragspartner

Die HPA beabsichtigt eine Rahmenvereinbarung mit **1** Vertragspartner zu schließen.

5.2 Einzelabrufe

Bei jeder Einzelbeauftragung erfolgt die Beschreibung der Leistung in Form einer schriftlichen Bestellung an den Vertragspartner.

Maßgeblich für die Vergabe von Einzelaufträgen ist der jeweilige Beschaffungsbedarf. Insbesondere ist der Auftraggeber berechtigt, verschiedene Leistungen bei der Vergabe eines Einzelauftrags so zu bündeln, wie dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zweckmäßig erscheint. Für die Vergabe des betreffenden Einzelauftrags werden die angebotenen Einheitspreise des Rahmenvereinbarungspartners herangezogen.

Die Vergütung erfolgt auf Basis der pauschalierten Leistungen aus dem Angebot und gegebenenfalls der vereinbarten Stundenverrechnungssätze sowie der Handling Fee.

6 Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind mit folgenden Angaben zu versehen:

- Abrufberechtigtes Unternehmen (siehe Punkt 1)
- Kreditorennummer
- HPA Bestellnummer
- Objekt
- Leistungsdatum
- Leistungsumfang

Die Rechnungsadresse ist abhängig von abrufendem Unternehmen und dem übermitteltem Bestelldokument zu entnehmen:

Hinweise:

- Pro Mail nur 1 Anhang und 1 Rechnungsvorgang (PDF-Format < 100 MB)
- Die Textinhalte an diese Mail-Adresse können nicht gelesen und berücksichtigt werden

6.1 Zahlungsbedingung

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto nach Rechnungseingang.